

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Landkreis Lindau (Bodensee)

Mitgliedsgemeinden: Hergensweiler, Sigmarszell, Weißensberg
Geschäftsstelle: Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell (Rathaus in Schlachters)

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Weißensberg
vom 10. 07. 2008

für/gegen
den
Beschluss

5. Grüne Gentechnik: Antrag des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 25. 09. 2007.

Bgm. Kern gibt nochmals das Schreiben des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 25.09.2007 bekannt und informiert über ein Erinnerungsschreiben vom 16.06.2008. Weiter wurde über die Begriffe „Rote, grüne und weiße Gentechnik“ informiert. Die Anwendungsgebiete der Technologie lassen sich hierbei in 3 Teilbereiche aufgliedern:

- Die rote Gentechnologie beschreibt Anwendungen in Medizin- und Arzneimittelherstellung.
- Die grüne Gentechnologie bezeichnet das Gebiet molekularer Züchtungsmethoden, mit denen neuartige Pflanzen oder Lebensmittel entstehen.
- Die weiße Gentechnologie umfasst den Bereich der Umweltmikrobiologie, die Umweltschutztechnik und andere technische Anwendungen gentechnischer Verfahren.

Die Technologie der „grünen Gentechnik“ verfolgt das Ziel der Anwendung in Ernährung und Landwirtschaft, um

- Nutzpflanzen widerstandsfähiger gegen Schädlinge und Krankheiten zu machen
- die Eigenschaften von Pflanzen zu verbessern, z.B. bessere Haltbarkeit oder Verbesserung der Inhaltsstoffe, z.B. höherer Vitamingehalt
- Pflanzen an andere Standortbedingungen anzupassen, z.B. höhere Dürre- und Salztoleranz.

Die Gemeinde Weißensberg hat lediglich bei den Punkten 5 und 6, also dort, wo sie in ihrem eigenen Wirkungskreis betroffen ist, die notwendige Befassungs- bzw. Entscheidungskompetenz.

zu Punkt 5 des Antrags des Bund Naturschutz, eigene Betriebe:

Die Gemeinde Weißensberg betreibt kein Altenheim. Der Kindergarten steht in kirchlicher Trägerschaft. Die Grundschule steht in der Zuständigkeit des Schulverbandes Sigmarszell-Weißensberg.

zu Punkt 6 des Antrags des Bund Naturschutz, gemeindeeigene Grundstücke:

Hier kann die Gemeinde selbstverständlich bestimmen, dass auf ihren Grundstücken keine gentechnisch veränderten Organismen verwendet werden und dass bei einer Verpachtung der Grundstücke die Pächter in gleicher Weise verpflichtet werden. Dies gilt ebenso bei Vertragsverlängerungen für landwirtschaftliche Grundstücke.

Bgm. Kern unterbreitet folgenden **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Gemeinde Weißensberg setzt sich dafür ein, dass im Kindergarten und in der Grundschule Weißensberg nur Lebensmittel verwendet werden, die ohne Gentechnik hergestellt sind.
- Auf den gemeindeeigenen Grundstücken dürfen keinerlei gentechnisch veränderte Organismen angebaut werden. Bei Verpachtungen der Grundstücke wird der Pächter verpflichtet, auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen zu verzichten. Dies gilt auch für die Verlängerung von Pachtverträgen landwirtschaftlich genutzter Grundstücke.
- Die Gemeinde Weißensberg unterstützt alle Bestrebungen, um den gesamten Landkreis zur gentechnikfreien Zone zu erklären.

Gemeinderat Günthör stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag nicht nur auf den Kindergarten und die Grundschule Weißensberg zu beschränken, sondern auf alle öffentlichen Einrichtungen auszuweiten.

Gemeinderat Strodel weist darauf hin, dass die Gentechnik zwei Seiten hat: Die Forschung ist hierbei notwendig, um z.B. resistenteren Sorten zu schaffen, siehe Problematik Feuerbrand.

Bgm. Kern weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat Weißensberg nur mit seinen eigenen Bereichen auseinandersetzen sollte.

Gemeinderat Heiling erkundigt sich, wie dies mit bereits verpachteten Flächen wäre, worauf Bgm. Kern informiert, dass es sich hier um privatrechtliche Verträge handelt, wo keine Kontrolle durch amtliche Stellen durchgeführt werden kann.

Gemeinderat Wiese weist auf die Problematik von gemeindeeigenen Gebäuden, wie z.B. des Bauhof II, hin, in dem Vereine untergebracht sind und somit keine Kontrollmöglichkeit für die Gemeinde besteht. Weiter ist der Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft. Somit sollte der Begriff „öffentliche Einrichtungen“ in der Beschlussfassung vermieden werden.

Beschluss:

wie durch Herrn Bürgermeister Kern vorgetragen:

11:1

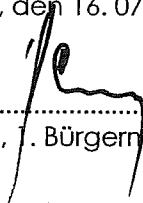
Gemeinderat Günthör erkundigt sich nach seinem Antrag, woraufhin Bgm. Kern informiert, dass eine Abstimmung nicht mehr erforderlich ist, nachdem mehrheitlich entschieden wurde.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

(Siegel)

Weißensberg, den 16. 07. 2008

.....
Hans Kern, 1. Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hans Kern', written over a horizontal dotted line.